Presseerklärung

Die Stadt Bad Arolsen sucht eine stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Bad Arolsen

Die Stadt Bad Arolsen sucht für den Schiedsamtsbezirk Bad Arolsen eine stellvertretende Schiedsperson. Die Wahlzeit für diese ehrenamtliche Aufgabe beträgt fünf Jahre. Gesucht werden geeignete Bewerberinnen und Bewerber, die mit Engagement dieses Ehrenamt ausfüllen möchten.

Eine Schiedsperson wird zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten eingesetzt. Durch ihre Schlichtung sollen insbesondere Nachbarschafts-, Eigentums- und Vertragsstreitigkeiten gelöst werden. Juristische Erfahrung ist für das Amt ausdrücklich nicht erforderlich. Die Amtsausübung erfolgt ehrenamtlich, die Schiedsperson erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß den geltenden Bestimmungen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen nach § 3 Hessisches Schiedsamtsgesetz in ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Dies bedeutet, dass Schiedsperson nur sein kann, wer die Fähigkeit zur Übernahme öffentlicher Ämter besitzt und nicht unter Betreuung steht. Weiterhin sollen Schiedspersonen das 30. Lebensjahr vollendet haben, nicht älter als 75 Jahre alt sein und im Schiedsamtsbezirk Bad Arolsen wohnen.

Mediationserfahrung, gesunde Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, Geduld und Zeit sowie die Fähigkeit zur Abfassung von schriftlichen Vergleichsprotokollen sind für die zukünftige Ausübung der Tätigkeit als stellvertretende Schiedsperson von Vorteil.

Wenn Sie Interesse an diesem Ehrenamt haben, können Sie sich mit einem kurzen Lebenslauf bewerben. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an den Magistrat der Stadt Bad Arolsen, Fachbereich Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice, Frau Rodewyk-Hampe, Große Allee 24, 34454 Bad Arolsen oder alexandra.rodewyk-hampe@bad-arolsen.de. Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Rodewyk-Hampe, Tel.: 05691/801-126, gerne zur Verfügung.

Die stellvertretende Schiedsperson wird von der Stadtverordnetenversammlung gewählt und darf das Amt erst antreten, wenn sie durch den Direktor des Amtsgerichts Korbach bestätigt und zur Erfüllung ihrer Pflichten vereidigt worden ist.